

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 11

Artikel: Zu Dr. Fritz Roth: Zum 100. Geburtstag der schweizerischen Bundesverfassung
Autor: Adank, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro und Kontra

(zu Dr. Fritz Roth: Zum 100. Geburtstag der schweizerischen Bundesverfassung, Profil 6/74)

Ich war sehr erstaunt darüber, dass die Einberufung einer 46köpfigen Arbeitsgruppe für die Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes so wenig Kommentare hervorrief, und noch mehr überraschte mich die Tatsache, dass die wenigen Kommentare so positiv ausfielen. Die Opportunität dieses Aufgebotes wurde, soweit ich die Angelegenheit überblicken kann, von niemandem angezweifelt. Spielt da die Höflichkeit gegenüber den angesehenen Persönlichkeiten des neuen Gremiums eine Rolle? Scheuen sich die Zeitungsschreiber, die einsatzwilligen Mitglieder vor den Kopf zu stossen?

Die Antworten auf Wahlers 94 Denkanstösse für die Parteien, die Kantonsregierungen, die Universitäten und die Stimmbürgerschaft ergaben vier stattliche Bände von insgesamt 2200 Seiten. Imbodens «Bundesverfassung, wie sie sein könnte» umfasst 12 Seiten. Dieser Umfang scheint mir richtig, denn eine Verfassung soll ja nur die wesentlichen Grundlagen der staatlichen Gesetzgebung und der staatlichen Aktivität enthalten.

Es war ein grosser Fehler, im Fragebogen sofort Detailprobleme wachzurufen, Probleme, die auf gesetzgeberischer Ebene zu lösen sind. Man kann sich auch fragen, ob es geschickt war, Reformideen mittels Fragebogen zu provozieren. Je weiter das Vernehmlassungsverfahren ausgedehnt wird, um so mühsamer wird die ganze Übung. Einzelne Parteien und Kantone brauchten nahezu zwei Jahre, bis ihre Antworten versandbereit waren, was auf langfädelige und stockende Diskussionen schliessen lässt. Durch das Vernehmlassungsverfahren wird schöpferische Tätigkeit zu einer blossen Pflichtübung.

Die Leitidee der Gruppe Wahlen war offenbar, möglichst viele Reformgedanken aus den Parteien, den Kantonen und den Universitäten herauszulocken. Es ist aber nicht unbedingt von Vorteil, sondern eher abträglich, viele Ideen zu haben. Wichtig ist es, wenige, dafür aber gute Ideen zu haben, Ideen mit Händen und Füßen und hauptsächlich mit «langen Beinen», denn Reformideen sollen ja bis in die entlegensten Winkel vordringen.

Die kleine Expertengruppe Wahlen hat schliesslich den ungeheuren Vernehmlassungsanfall von 2200 Seiten auf 780 Seiten zusammengepresst, deren Verarbeitung immer noch eine beträchtliche Ausdauer erfordert. Offenbar scheuten sich die Experten, wenig zukunftssträchtige Anregungen zu eliminieren. Im Bestreben, objektiv und unparteiisch zu sein und möglichst vielen «Revisionisten» zu gefallen, bauten die Bundesbeauftragten zwischen sich und dem Volk einen Damm auf, der nur mit Mühe passierbar ist.

Rückzug verbaut

Eigentlich hätte man die ganze Übung schon vor einigen Jahren abblasen können. Aber soviel politische Prominenz hatte soviel Prestige in das Unternehmen investiert, dass ein offener Rückzug fast unmöglich geworden ist. Das unvermeidliche Hornberger Schiessen wird natürlich mit Schalldämpfern durchgeführt werden. Man wird gemäss einem bekannten Klischee sagen, die Zeit sei noch nicht reif für eine Totalrevision, aber es sei nichtsdestotrotz wertvolle Pionierarbeit für eine spätere, reformfreundlichere und weniger störrische Generation geleistet worden.

Voraussetzungen nicht gegeben

Bei der «Erheblicherklärung» der Obrechtschen Motion gab der Bundesrat folgende Absicht kund: «Die Voraussetzungen sollen geprüft werden, die den späteren Entscheid ermöglichen, ob eine Gesamtrevision an die Hand zu nehmen ist.» Anscheinend hat nun der Bundesrat die Voraussetzungen geprüft und für den Entscheid zur Gesamtrevision günstig genug gefunden. Die grosse Expertenkommission hat nämlich – wem könnte das entgehen – alle Merkmale eines Verfassungsrates. Das EJPD hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um allen Parteien, allen Konfessionen, allen Gegenden, allen Sprachen und beiden Geschlechtern angemessen Gehör zu verschaffen. Der Proporz ist so perfekt hergestellt, dass man von diesem «Verfassungsrat» nur einen Kompromiss erwarten darf, der in nebensächlichen Belangen einen gewissen Fortschritt bringt, die wesentlichen Mängel der alten Verfassung jedoch intakt lässt.

Erwartung unrealistisch

Was würde man von einem Leichtathleten denken, der, obschon nicht fähig, 1 m 50 hoch zu springen, die Latte auf 1 m 80 hebt? Ein so schrulliger und unrealistischer Ehrgeiz würde uns – um es höflich zu sagen – ausserordentlich befremden, und wir würden die Vernunft des Hochspringers ziemlich tief einschätzen. Was dürfen wir aber erwarten von einem Parlament, das die bundesrätlichen Konjunkturartikel so lange misshandelt, bis nur noch ein «gerupftes Huhn» übrigbleibt? Wie soll ein Parlament, das nicht fähig ist, eine wirksame Konjunkturpolitik einzuleiten und ein gerechtes Bodenrecht zu beschliessen, die überaus schwierige Aufgabe einer Totalrevision der Bundesverfassung meistern? Der Vorentwurf, den die grosse Expertenkommission innert nützlicher Frist abliefern wird, muss ja – o Schreck – die eidgenössischen Räte passieren.

Ob die Mitglieder des «Verfassungsrates» an den Erfolg ihrer Bemühungen glauben, ist höchst zweifelhaft. Im Juli 1967 wurde Harald Huber, einem Mitglied der Arbeitsgruppe Wahlen, die Frage gestellt: «Glauben Sie an eine Totalrevision?» Seine spontane Antwort: «Nein». Der Inter-

viewte beeilte sich dann allerdings, die schroffe Verneinung mit dem Trost auf bessere Zeiten zu mildern.

Denkbar ist natürlich auch, dass wieder einmal gemogelt wird und dass die geltende Verfassung nur neu formuliert, aber nicht wesentlich verändert wird. Ein werbepsychologischer Trick besteht ja bekanntlich darin, dass ein altes Produkt in neuer Verpackung auf den Markt geworfen wird. Nach allem, was der gewöhnliche Zeitungsleser bisher erfahren konnte, werden die Probleme der wirtschaftlichen Macht, der Kaufkraftbewirtschaftung und des Privateigentums in der Schwebe gelassen. Die Frage des Wirtschaftsrates wurde zwar aufgegriffen, aber anscheinend ziemlich rasch wieder fallengelassen. Wie die Teuerung und die Inflation gemeistert werden können, wissen unsere Verfassungsrevisionisten ebensowenig wie die Hausfrauen am Kochherd. Aber gerade das Inflationsproblem ist das bedrängendste Anliegen des Schweizervolkes.

Mobilisierungsfaktor fehlt

Man darf nicht übersehen, dass eine Revision nicht nur *für* etwas, sondern in den meisten Fällen *gegen* etwas zum Durchbruch kommt. Emotionen spielen, ob man das wahrhaben wollte oder nicht, eine Primadonna-rolle nicht nur in Revolutionen, sondern auch in allen Reformbestrebungen. In den Verfassungskämpfen von 1848 und 1874 hatte das kulturkämpferische Element ein bedeutendes Gewicht. Es ist natürlich schwierig, im nachhinein festzustellen, wie viele Stimmbürger hauptsächlich deshalb ja gestimmt haben, weil beide «Bundesbriefe» betont antiklerikale Artikel enthielten. Zwar könnte auch die Inflation einen Mobilisierungsfaktor darstellen. Das wird aber so lange nicht der Fall sein, als die Teuerung immer wieder durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden kann. Die Inflation hat den Wohlstand derer nicht eingeschränkt, die sich für ihre Interessen kräftig einsetzen können. Die Vermögensverschiebungen zugunsten der Sachwertbesitzer werden von den Vermögenslosen, das heisst von der grossen Mehrheit, kaum wahrgenommen. Es gibt für die Totalrevision keine Motivation, die wirklich volkstümlich werden könnte. Selbst wenn alle die oben kritisierten Ungeschicklichkeiten nicht geschehen wären, würde wohl die zielbewussteste Anstrengung nicht ausreichen, um innert weniger Jahre eine totale Verfassungsrevision durchzusetzen.

Dr. Hans Adank